

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule
des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Promotionsstudienprogramms
(PromSPO) Humanities an der Universität zu Lübeck**

Vom 22. Juli 2025

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: xx.xx.2025, S.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 22.07.2025

Aufgrund § 54 Absatz 4 Satz 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 9. Juli 2025 und Genehmigung des Präsidiums vom 14. Juli 2025 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Promotionsstudienprogramms (PromSPO) Humanities an der Universität zu Lübeck vom 26. Januar 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 69) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 3 wird gestrichen.
2. § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 8 PromRPO) über die Zugehörigkeit eines Abschlusses zu den unter Absatz 1 genannten Bereichen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 22. Juli 2025

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck